

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 9. März 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 566094
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Münsterplatz 3, Stiftsgebäude, Verwaltungsgebäude der VOL Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Geplante Massnahmen	2
3.3	Realisierung in Etappen	3
3.4	Alternativen und Folgen eines Verzichts	3
4	Finanzielle und personelle Auswirkungen	4
4.1	Kostenübersicht	4
4.2	Finanzierung	4
4.3	Personelle Auswirkungen und Folgekosten	4
5	Termine	4
6	Antrag	5



1 Zusammenfassung

Das kantonale Verwaltungsgebäude der Volkswirtschaftsdirektion am Münsterplatz 3 wurde letztmals vor 25 Jahren erneuert. Trotz sorgfältigem Umgang sind heute wiederum Instandsetzungsmassnahmen fällig. So sind insbesondere einige haustechnische Anlagen und die Fenster dermassen veraltet, dass sie ersetzt werden müssen. Zudem ist das Gebäude an die geltenden Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften anzupassen. Gleichzeitig wird in den Untergeschossen die Ausnutzung in zwei Räumen verbessert. So kann die Weiternutzung vorerst für 10 Jahre gesichert werden.

Mit dem zu bewilligenden Kredit von **CHF 2'730'000.--** (Gesamtkredit CHF 2'874'500.--, abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 145'000.--) sollen die notwendigen Ausführungsarbeiten finanziert werden.

Der Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Das so genannte Stiftsgebäude am Münsterplatz 3 in Bern dient seit Jahren als Verwaltungsgebäude der Volkswirtschaftsdirektion. Es gilt als Kulturgut von nationaler Bedeutung und wurde letztmals Anfang der 90er Jahre im Innenbereich erneuert. Die Gebäudehülle wurde bereits 10 Jahre früher instandgesetzt. Nach 25 bzw. 35 Jahren ist heute wiederum eine Instandsetzung fällig. Die Sanitärinstallationen und Fenster sind völlig veraltet und müssen ersetzt werden. Die klimatischen Bedingungen in den Büroräumen – Hitze im Sommer und Kälte im Winter – haben sich in den letzten Jahren dermassen verschärft, dass Gegenmassnahmen nötig werden. Im Weiteren entsprechen die Zugangssituation, die Sicherheitseinrichtungen und der Brandschutz nicht mehr den heutigen Vorschriften.

3.2 Geplante Massnahmen

Die Projektierung wurde in Absprache mit der städtischen Denkmalpflege vorgenommen. Die Massnahmen sind danach ausgerichtet, dass die Weiternutzung vorerst für 10 Jahre sichergestellt ist und die heute geltenden Gebäudevorschriften eingehalten werden. Zudem soll die Ausnutzung in den beiden Untergeschossen punktuell verbessert werden. Da keine Restaurierungsarbeiten vorgenommen werden, können keine Beiträge aus dem Lotteriefonds beantragt werden.

Konkret sind die folgenden Massnahmen vorgesehen:

- **Haustechnische Anlagen**

In den WC-Anlagen: Ersatz der alten Leitungen, Apparate und Installationen. Zudem werden alle Wände neu gestrichen und die Böden neu verlegt und Erneuerung aller Oberflächen. Im ganzen Haus: Ersatz der Radiatorenventile.

- **Brandschutz und Sicherheit**

Neue Brandmeldeanlage und Installation von rund 40 mehrerer Brandschutztüren. Bei ~~dallen~~ Fenstern werden ~~die zur~~ Absturzsicherung ~~en~~ verbesser Querstangen montiert.

- **Zugang und Signalisation**

Sicherung desr ~~Zugaänge~~ zum Gebäude vom Münsterplatz her durch eine neue Schliessungsanlagen, eine Gegensprechanlage und Videoüberwachung. Die Gebäudezugänge werden neu beschriftet.

- **Optimierung der Raumausnutzung in den Untergeschossen**

Die Wendeltreppe im 2.UG wird rückgebaut und die ursprüngliche Decke wieder eingebaut. So können im 1.Untergeschoss ein Büro und im 2.Untergeschoss ein Sitzungszimmer vergrössert und besser genutzt werden.

- **Gebäudehülle**

Die Fassade und die Dachuntersichten werden gereinigt, gestrichen und soweit nötig geflickt. Alle Fenster werden erneuert und auf der Südseite (Aareseite) werden die erneuerungsbedürftigen Jalousieläden aus wirtschaftlichen und denkmalpflegerischen Gründen durch aussenliegende Stoffstoren ersetzt.

- **Diverse Instandsetzungen/Innere Oberflächen**

Die Treppenhäuser werden gestrichen und in den Untergeschossen werden Feuchte-schäden am Sandstein saniert. Die historischen Geländer sind in einem sehr guten Zustand und bleiben unverändert.

3.3 Realisierung in Etappen

Die Arbeiten erfolgen ab Juli 2017 bis Ende 2018, unter laufendem Betrieb und in Etappen, die mit der Volkswirtschaftsdirektion festgelegt wurden.

3.4 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Es gibt keine geeigneten Alternativen zum gewählten Vorgehen, das bereits auf das absolut Notwendigste beschränkt wurde. Würde die Sanierung nicht vorgenommen, wäre die künftige Betriebstauglichkeit des Gebäudes nicht mehr gewährleistet. Zudem würde ein weiteres Zuwarten zusätzliche Schäden und spätere Mehrkosten verursachen.

4 Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand April 2015, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 123.6 Punkte

Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)	CHF 2'874'000.00
<u>Davon:</u>	
• Haustechnische Anlagen	CHF 445'000.00
• Brandschutz/Sicherheit	CHF 690'000.00
• Zugangssituation/Signalisation	CHF 1300'000.00
• Optimierung Raumausnutzung UG	CHF 125'000.00
• Gebäudehülle	CHF 1'340'000.00
• Diverse Instandsetzungen/innere Oberflächen	CHF 145'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF 2'874'000.00
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung BVE vom 22. April 2015)	– CHF 145'000.00
Zu bewilligender Kredit	CHF 2'730'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4.2 Finanzierung

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2016 und in der Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vorgesehen. Es handelt sich um einen Ausführungs- und Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

4.3 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Die baulichen Massnahmen haben keine Auswirkungen auf den Personalbestand und verursachen keine Folgekosten.

5 Termine

Ausführungsvorbereitung
Realisierung in Etappen

November 2016 bis Juni 2017
Juli 2017 bis Dezember 2018

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir dem Beschluss zuzustimmen.

Beilage

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Unterlagen für die BaK

- Kostenvoranschlag
- Baubeschrieb